20. Wahlperiode

Drucksache **20/10463**

HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 30.01.2023

Offener Brief des Main-Taunus-Kreises an die Landesregierung

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

In einem offenen Brief an den Bundeskanzler und den hessischen Ministerpräsidenten haben der Main-Taunus-Kreis und seine Kommunen eine Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Flüchtlingen und Reformen bei der Flüchtlingszuweisung gefordert. Wie der Landrat ausführte, stelle der Zuzug die kommunale Familie vor zahlreiche Belastungen, die kaum noch zu schultern seien: „Das fängt bei der Unterbringung an und geht bei der sozialen Betreuung, der Integration und beim Kindergarten- oder Schulbesuch weiter“. Die Strukturen mit engagierten Kommunalverwaltungen und ehrenamtlich Engagierten sollten nicht „überfordert“ werden. Eine ernstzunehmende Integrationsarbeit sei bei den aktuellen Zuzugszahlen kaum noch möglich, das schrumpfende Wohnungsangebot gerate durch den Zuzug noch weiter unter Druck. Die Autoren fordern von den Adressaten des Schreibens eine „aktive Steuerung und Begrenzung des Zustroms an Flüchtlingen“ sowie die „aktive Rückführung von Menschen, die sich unrechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten“. Bund und Land sollten Gesetze konsequent anwenden und keine weiteren Anreize schaffen, „sich aus wirtschaftlichen Gründen auf den Weg in die Bundesrepublik zu machen“.
➔ https://www.mtk.org/Helfen-Sie-uns-den-Menschen-zu-helfen-10951.htm

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister des Innern und für Sport, dem Kultusminister sowie dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Landkreise bzw. Kommunen bei der temporären (Notunterkünfte) bzw. dauerhaften (Wohnraum) Unterbringung von Geflüchteten zu unterstützen?

Das Land hat in den letzten Jahren die soziale Wohnraumförderung stark ausgebaut und diese Bemühungen zeigen bereits Erfolge. So hat in den letzten beiden Jahren die Zahl der Sozialwohnungen wieder zugenommen, was eine Trendwende bedeutet.

Diese positive Entwicklung soll sich auch in Zeiten gestiegener Baukosten fortsetzen. Daher werden die Förderkonditionen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum dieses Jahr weiter verbessert. Hessen unterstützt mit Zuschüssen und zinslosen Darlehen den Bau von Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen, in Ballungsräumen auch für Haushalte mit mittlerem Einkommen. Auch die Mittel, die für Projekte des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt wurden, haben sich vervierfacht: Im Jahr 2014 wurden in Hessen 76,6 Mio. € zur Verfügung gestellt, im Jahr 2022 waren es 349 Mio. €.

Eine kurzfristige Versorgung von Flüchtlingen mit bezahlbarem Wohnraum ist zudem in bereits vorhandenen Gebäuden möglich. Die Landesregierung wird bei Bedarf Ausnahmen von den Förderbedingungen bei der Schaffung von sozialem Wohnraum z.B. durch Umbauten im Bestand zulassen. Zudem können in besonderen Einzelfällen auch landesweit durch den Erwerb von Belegungsrechten an Bestandswohnungen weitere Wohnungen für Haushalte mit geringen Einkommen zeitnah bereitgestellt werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) hat zudem gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Schreiben an alle Landrätinnen und Landräte sowie Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Hessen verfasst, in dem die bestehenden Potenziale aufgezeigt wurden und an die Anwendung der vielen neuen Regelungen zur Schaffung von Wohnraum appelliert wird.

Eingegangen am 14. Juli 2023 · Ausgegeben am 20. Juli 2023

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Bereits im Jahr 2015 wurden befristete Sonderregelungen zur erleichterten Unterbringung von Flüchtlingen in das Baugesetzbuch aufgenommen, die aktuell noch bis zum 31.12.2024 anwendbar sind und durchaus mehr genutzt werden könnten.

Dies gilt auch für die neuen Regelungen des Baulandmobilisierungsgesetzes, die zum Teil (z.B. sektoraler Bebauungsplan zur Wohnraumversorgung) für alle Gemeinden gelten und bereits seit dem 23.06.2021 in Kraft sind. Zudem ermöglichen die neuen Instrumente wie z.B. das Vorkaufsrecht für brachliegende oder nur geringfügig bebaute Grundstücke, die seit dem 12.05.2022 in 53 Städten und Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt gelten, die Aktivierung von Bauland.

Die Landesregierung hat zudem die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Flüchtlingsunterbringung im Regierungspräsidium Gießen unter Leitung des Regierungsvizepräsidenten beschlossen, die die Kommunen in tatsächlichen Fragen der Flüchtlingsunterbringung unterstützen soll, bspw. bei Fragen zur Nutzbarkeit von Immobilien, der Mitnutzung von vorhandener Infrastruktur des Landes oder bei sonstigen praktischen Fragen im Zusammenhang mit der kurzfristigen Einrichtung kommunaler Gemeinschaftseinrichtungen.

Die Landesregierung hat die kommunalen Spitzenverbände bereits im März 2022 darüber informiert, dass aufgrund des im Zuge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine aufwachsenden Zugangsgeschehens die weitere Bereitstellung von Unterbringungskapazitäten auf kommunaler Ebene, ggfs. in Form von Gemeinschaftsunterkünften, erforderlich werden kann und zur Herrichtung (Aufbau und Erstbetriebsphase) Einheiten des Katastrophenschutzes herangezogen werden können.

Ferner wird das Land die Kapazitäten in der Erstaufnahmeeinrichtung Hessen erhöhen, um einen angemessenen Puffer an freien Belegungskapazitäten vorzuhalten.

Frage 2. Wie hoch schätzt die Landesregierung die durch Geflüchtete induzierte zusätzliche Nachfrage nach Wohnraum in Hessen für die Jahre 2023 und 2024?

Die Nachfrage wird als hoch eingeschätzt. Zukünftige Einreisen und den daraus resultierenden Wohnbedarf zu prognostizieren, ist jedoch nicht möglich, da beides von zahlreichen, nicht vorhersehbaren Faktoren abhängt. Ein Ende des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine würde sicherlich dazu führen, dass etliche Geflüchtete wieder in die Ukraine zurückkehren würden.

Frage 3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Landkreise bzw. Kommunen bei der sozialen Betreuung von Geflüchteten zu unterstützen?

Um die Gebietskörperschaften bei der sozialen Betreuung der nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) aufzunehmenden Personen, die bereits einen Schutzstatus zuerkannt bekommen haben, sowie deren Integration zu unterstützen, erhalten diese eine einmalige Integrationspauschale.

Im Übrigen plant die Landesregierung derzeit keine konkreten Maßnahmen über das bestehende Angebot hinaus.

Frage 4. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Landkreise bzw. Kommunen bei der Integration von Geflüchteten zu unterstützen?

Einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger leistet das Landesprogramm „WIR-Vielfalt und Teilhabe“. Es zielt auf die Weiterentwicklung von Strukturen in allen öffentlichen Bereichen und ein professionelles Integrationsmanagement ab. Allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, sollen so größere Chancen auf Teilhabe eröffnet werden. Die in den Kreisen und Kommunen bereits geschaffenen Partizipationschancen sollen weiter ausgebaut sowie weitere vielfaltsorientierte Öffnungsprozesse realisiert werden. Die Landesregierung stellt zur Umsetzung des Landesprogramms WIR (mit Deutsch 4U) im Jahr 2023 Mittel von 12.467.000 € zur Verfügung.

Die Förderschwerpunkte des Landesprogramms „WIR-Vielfalt und Teilhabe" beinhalten:

- Etablierung von kommunalen WIR-Vielfaltszentren zur Entwicklung einer sozialräumlichen Willkommens- und Anerkennungskultur für Menschen mit Migrationsgeschichte und zur Weiterentwicklung der vielfaltsorientierten Öffnung kommunaler Regelangebote in allen 33 Kommunen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten.

- Bereitstellung von Fördermitteln für die Prozessbegleitung zur partizipativen Entwicklung von lokalen Vielfalts- und Integrationsstrategien in Kommunen für mittlere und kleinere Städte und Gemeinden.
- Förderung von innovativen Integrations- und Teilhabeprojekten für Menschen mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte. Dies können bspw. niedrigschwellige Maßnahmen zur Erhöhung der digitalen Kompetenz von Frauen oder Modellvorhaben für Geflüchtete sowie Menschen aus Südosteuropa sein.
- Förderung von Projekten zur Willkommens- und Anerkennungskultur bzw. zur vielfaltsorientierten Öffnung mit innovativen Ansätzen in Kommunen, gemeinnützigen bzw. kirchlichen Vereinen und Verbänden.
- Förderung von Mikroprojekten und Mini-Jobs im Rahmen von Teilhabeaktivitäten von gemeinnützigen Migrantinnen- und Migrantenorganisationen zur Stärkung und Professionalisierung der Vereinsstrukturen.
- Förderung der Qualifizierung und des Einsatzes ehrenamtlich tätiger Integrationslotsinnen und -lotsen bei Vereinen und Kommunen. Sie bieten Ratsuchenden mehrsprachige themenspezifische Unterstützung an und begleiten z.B. bei Ämtergängen oder bei Elterngesprächen in der Schule oder verweisen sie an Beratungsstellen.
- Förderung der Qualifizierung und des ehrenamtlichen Einsatzes von Laiendolmetschenden über Vereine und Kommunen in Hessen. Ziel ist, insbesondere Menschen mit Fluchthintergrund bei Terminen in Behörden oder in sozialen Beratungseinrichtungen sprachlich zu unterstützen.

Die Landesregierung wird sich auch weiterhin gegenüber der Bundesregierung für ein sogenanntes „atmendes System“ der Flüchtlingsfinanzierung einsetzen, das sich an den Flüchtlingszahlen orientiert und die vier „Säulen“ (vollständige Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung für Geflüchtete im SGB II, monatliche Pro-Kopf-Pauschale, Integrationskosten, Kosten für unbegleitete Minderjährige) beinhaltet. Damit entstünde auch mehr finanzieller Spielraum für die Kommunen, die Integration der Flüchtlinge insbesondere durch Migrationsberatung, Sprachmittlung sowie mit Hilfe von Integrations- und Erstorientierungskursen zu stärken.

Frage 5. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Landkreise bzw. Kommunen bei der Schaffung von – räumlichen und personellen – Kapazitäten in Kitas und Schulen für Geflüchtete zu unterstützen?

Grundsätzlich sind die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für das Thema Fachkräftesicherung zuständig. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind dies die öffentlichen und freien Träger. Um Träger bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe der Fachkräftesicherung zu unterstützen, setzt das Ministerium für Soziales und Integration eine Reihe von Maßnahmen um:

Seit dem Jahr 2020 werden im Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ 1.800 Studierende in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher (PivA) in drei Ausbildungsdurchgängen (2020 bis 2023, 2021 bis 2024, 2022 bis 2025) gefördert. Mit der Förderung von PivA-Studierenden im Schuljahr 2019/2020 im Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ und ab dem Schuljahr 2020/2021 im Rahmen der „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ des Landes konnte der seit dem Schuljahr 2017/2018 bestehende Abwärtstrend der Ausbildungszahlen umgekehrt werden. Die Ausbildungszahlen konnten so im Zuge der Förderung nicht nur jährlich gesteigert werden, sondern sie erreichten in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 einen Höchststand. Der Zuwachs beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 rund 9,7 % (7,2 % seit der Förderung im Landesprogramm ab dem Schuljahr 2020/2021).

Insbesondere vor dem Hintergrund des Zuzugs durch Geflüchtete ist im Landesprogramm die Förderung von weiteren 1.400 Studierenden in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher im Haushalt 2023 und 2024 eingestellt. Das Land möchte dadurch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an frühpädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen leisten. Mit der Fortführung des Landesprogramms werden weitere finanzielle Mittel in Höhe von über 50 Mio. € für die Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern bereitgestellt.

Darüber hinaus fördert das Land im Rahmen der „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ die Freistellung von anleitenden Fachkräften am „Lernort Praxis“, um zusätzliche personelle Kapazitäten für die Anleitung von Erzieherinnen und Erziehern in der Ausbildung zu schaffen. Dadurch sollen die anleitenden Fachkräfte entlastet werden, um zu vermeiden, dass Anleitungszeiten zu Lasten der pädagogischen Arbeit in der Gruppe fallen. Eine gute Anleitung trägt zudem dazu bei, Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen und die Bindung an das Berufsfeld und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu stärken.

Neben der Förderung von Ausbildungsplätzen für Kindertageseinrichtungen in einem erheblichen Umfang, bewirbt das Land seit dem Jahr 2020 im Rahmen einer Werbe- und Imagekampagne den Beruf der Erzieherin und des Erziehers. Hierbei wird nicht nur die Vielfältigkeit des Berufs auf diversen Kanälen (Radio, Social Media, Busplakatierungen usw.) dargestellt und ein positives Image geschaffen, sondern es wurden auch berufsorientierende Maßnahmen an Schulen angeboten, an denen über 1.100 Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben. Auch Träger konnten von der Kampagne profitieren, da für sie fünf Werkstätten rund um das Thema Ausbildungsmarketing aufgelegt wurden. Die Ergebnisse der Veranstaltungen werden im Rahmen eines Leitfadens aufbereitet. Weitere Bausteine, die die Nachhaltigkeit der Kampagne sichern und den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren im Feld der Kindertagesbetreuung zugutekommen sollen, befinden sich in Vorbereitung.

Weitere Maßnahmen setzt das Land im Rahmen der „Fokusgruppe Kinder- und Jugendhilfe“ des „Neuen Bündnisses Fachkräftesicherung“ um, das im Jahr 2020 ins Leben gerufen wurde. So werden z.B. Handreichungen für die Gestaltung der Praxisanleitung sowie zu gesundheitsfördernden Arbeitsbedingungen erarbeitet. Die Handreichungen sollen dazu beitragen, das Arbeitsfeld zu entlasten und attraktiver zu gestalten sowie eine qualitativ hochwertige Ausbildung ermöglichen. Daneben wurden im Oktober 2022 zum zweiten Mal berufskundliche Informationsveranstaltungen zu den Möglichkeiten des Zugangs in die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Kooperation zwischen dem Ministerium für Soziales und Integration sowie dem Kultusministerium und der Bundesagentur für Arbeit angeboten. Davon können auch geflüchtete Personen profitieren und so den Weg in entsprechende Arbeitsfelder finden.

Die Verantwortung für Räume in den Schulen liegt bei den Schulträgern, die im engen Austausch mit den jeweils zuständigen Staatlichen Schulämtern stehen. Um den immensen Zuzug und die damit verbundene Beschulung von ukrainischen Schutzsuchenden sowie schulpflichtigen, zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus anderen Herkunftsländern personell zu unterstützen, unternimmt die Landesregierung große Anstrengungen, weitere Lehrkräfte für den Schuldienst zu gewinnen, wie bspw. durch die Ansprache von Pensionärinnen und Pensionären, ukrainischen Lehrkräften oder durch die massive Ausweitung der Studienplatzkapazitäten.

Mithilfe einer groß angelegten Kampagne „Wir brauchen Sie!“ können sich ukrainische Lehrkräfte über die Internetseite des Kultusministeriums über den hessischen Schuldienst informieren und gleichzeitig ihre Interessensbekundung durch eine Registrierung signalisieren. Diese Bekundungen werden umgehend je nach Einsatzmöglichkeiten der interessierten Lehrkräfte an das entsprechende Staatliche Schulamt übermittelt, das sodann die Personalgewinnung, -einstellung und -lenkung regional einleitet und steuert. Seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine konnten auf diesem Wege bislang rund 300 Lehrkräfte aus der Ukraine im Schuldienst je nach Qualifizierung und Sprachstand vornehmlich in Deutschintensivsprachfördermaßnahmen oder dem freiwilligen Zusatzangebot zur Sprach- und Kulturvermittlung in ukrainischer Sprache eingesetzt werden.

Frage 6. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zu der im Schreiben des Main-Taunus-Kreises geforderten „aktiven Steuerung und Begrenzung des Zustroms an Flüchtlingen“?

Frage 8. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, damit – wie im Schreiben des Main-Taunus-Kreises ausgeführt – keine weiteren Anreize geschaffen werden, damit sich Personen „aus wirtschaftlichen Gründen auf den Weg in die Bundesrepublik machen“?

Die Fragen 6 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung wirkt an der auf dem Flüchtlingsgipfel vom 16.02.2023 verabredeten Erarbeitung von Handlungsvorschlägen zur Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems, der Beschränkung irregulärer Migration, Passersatzbeschaffung und Kooperation mit den Herkunftsländern fortwährend mit.

Die weltweit wachsenden Migrationsbewegungen stellen Land, Bund und EU vor große Herausforderungen, die in Solidarität der europäischen Partner für eine faire Verteilung auf europäischer Ebene bewältigt werden müssen. Der Bund ist gefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Migration an den Außengrenzen besser gesteuert wird, die Unterbringungsbedingungen in den Erstaufnahmestaaten und insbesondere die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern verbessert werden, damit Menschen weniger die Notwendigkeit sehen, ihre Heimat zu verlassen.

Frage 7. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zu der im Schreiben des Main-Taunus-Kreises geforderten „aktiven Rückführung von Menschen, die sich unrechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten“?

Hessen setzt seit Jahren weitreichende Maßnahmen für einen konsequenten Rückführungsvollzug von Ausreisepflichtigen um, insbesondere auch durch die weiterentwickelte Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen und deren personelle Stärkung. Exemplarisch können einige wichtige Maßnahmen genannt werden. So wurden bspw. Abschiebungen bei den Regierungspräsidien zentralisiert, die Regierungspräsidien personell verstärkt und dort die „Gemeinsame Arbeitsgruppen Intensivtäter“ (GAI) zur Optimierung der Rückführungen ausländischer Straftäterinnen und -täter eingerichtet. Bei den Regierungspräsidien wurde auch eine Rufbereitschaft für aufenthaltsrechtliche Freiheitsentziehungsmaßnahmen an Wochenenden und dienstfreien Tagen installiert. Beim Bereitschaftspolizeipräsidium wurde eine Koordinierungsstelle Rückführungen gegründet, die die Vollzugshilfeersuchen der Ausländerbehörden bündelt, Transporte zusammenfasst und die Aufgabe hat, die Quote der Rückführungen zu erhöhen. Darüber hinaus hält Hessen seit Jahren eigene Personenbegleiterinnen und -begleiter „Luft“ vor, um personellem Kapazitätsmangel der Bundespolizei bei Rückführungsmaßnahmen zu begegnen. Zudem eruiert die Landesregierung fortlaufend in Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien sowie auch auf Bund/Länder-Ebene strategische Optimierungsbedarfe und -potentiale im Rückkehrmanagement.

Die Rückführung ausreisepflichtiger Personen hängt jedoch von zentralen Rahmenbedingungen ab, die durch die Landesregierung nicht allein beeinflusst werden können. Es ist Aufgabe des Bundes, die Länder im Hinblick auf Abschiebungshindernisse und -erschwernisse wie fehlende Reisepapiere oder mangelnde Akzeptanz von Sammelcharter-Maßnahmen sowie nicht ausreichende Kooperation der Herkunftsländer zur Rückübernahme ausreisepflichtiger Personen entsprechend zu unterstützen und mögliche Vollzugshindernisse zu beseitigen.

Frage 9. Welche Gesetze werden derzeit nach Auffassung der Landesregierung nicht konsequent angewendet, um die unter Frage 6 bis 8 aufgeführten Forderungen umzusetzen?

Frage 10. Bei welchen Behörden des Bundes oder der Länder liegen derzeit Defizite in der konsequenten Anwendung der unter Frage 9 aufgeführten Gesetze vor?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bereich der Rückführung erfolgt in Hessen eine konsequente Anwendung und Ausschöpfung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Wiesbaden, 7. Juli 2023

Kai Klose